

# Fachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten des Landes Niedersachsen e.V.

---

Fortbildungsseminar 2019 in Visselhövede-Jeddingen

## Internationales Privatrecht (IPR) Namensführung in der Ehe und nach Auflösung - Fortsetzung der Schulungsreihe zum deutschen IPR -

### Qualifikation und Anknüpfung

#### Die gleichzeitige Anwendung zweier Personalstatute

- Kollisionsrechtliche / sachrechtliche / keine Übereinstimmung der beiden Personalstatute
- Lösung durch sog. „Angleichung“

**Vorfrage:** Liegt zum entscheidenden Zeitpunkt eine wirksam geschlossene Ehe vor?

Prüfung der *formellen* und *materiellen* Voraussetzungen für die Eheschließung

#### Rechtswahl gemäß Art. 10 Abs. 2 EGBGB:

#### Besonderheiten bei Eheschließung im Ausland

#### Zur Weiterführung eines anlässlich der Eheschließung im EU-Ausland erlangten Namens

#### Namensführung nach Auflösung der Ehe

#### Anschauungsfälle:

I. Eheschließung zwischen einem serbischen und einer türkischen Staatsangehörigen

II. Nachbeurkundung einer in Kasachstan geschlossenen Ehe zwischen einem Deutschen und einer Kasachin

III. Änderung des Familiennamens der geschiedenen Frau bei Namensführung nach ausländischem Recht